

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4216
des Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/10422

Raumbedarfsplanung vor dem Hintergrund steigender Personalzahlen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Raumbedarfsplanung und Personalbedarfsplanung stehen in einem prinzipiell unauflösbaren Zusammenhang. Allein aus dem Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgt, dass die Raumbedarfsplanung der Personalbedarfsplanung folgt. Probleme können sich insoweit ergeben, als dass die Personalbedarfsplanung, durchaus unter Berücksichtigung von Ausbildungszeiten bei Nachwuchskräften oder Rekrutierungsschwierigkeiten bei der Personalgewinnung, in einem kürzeren Zeitraum als die Raumbedarfsplanung an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Die Raumbedarfsplanung ist der Natur der Sache nach auf längere Zeiträume ausgerichtet. So ist bei Neubauten eine längere Planungs- und Bauphase zu berücksichtigen, bei Anmietungen der Mangel an geeigneten (z. B. hinsichtlich der notwendigen IT-Infrastruktur) und preisgünstigen (der Markt für Büroräume in Potsdam ist bspw. sehr hochpreisig) Arbeits- und Ausbildungsräumlichkeiten. Mit der Personalbedarfsplanung 2022 und der ressortübergreifenden Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung hat die Landesregierung u. a. folgende Aussagen getroffen:

- Mit der Personalbedarfsplanung 2022 [...] wird es absehbar [...] zu zusätzlichen dauerhaften Besetzungsmöglichkeiten kommen. Allein im Zeitraum 2019/2020 können dann mindestens 1.600 Stellen mehr dauerhaft besetzt bzw. nachbesetzt werden als bisher vorgesehen.
- Die Zukunft der Landesverwaltung liegt auch in der Gewinnung von Nachwuchskräften. [...] In zentralen Bereichen, u. a. bei der Polizei und den Finanzämtern, werden verstärkt Anwärterinnen und Anwärter eingestellt.

Frage 1: Welche Ressorts sind in welcher Höhe von dem erhöhten Personalbedarf betroffen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den spezifischen Raumbedarf (Bitte Angaben je Ressort, getrennt nach obersten und nachgeordneten Landesbehörden, und nach Jahren)?

zu Frage 1: Mit der Personalbedarfsplanung 2022 zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde erstmals der Personalabbau gestoppt. Darüber hinaus wurden in einzelnen Schwerpunktbereichen zusätzliche Stellen geschaffen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Landesbehörden dargestellt, bei denen ein Stellenzuwachs zu verzeichnen ist. Gegenübergestellt wurden die Stellen im Haushaltsplan 2018 und 2020 zu der fortgeschriebenen Personalbedarfsplanung 2022. In der fortgeschriebenen Personalbedarfsplanung 2022 sind auch

Eingegangen: 25.02.2019 / Ausgegeben: 04.03.2019

die Stellen enthalten, die nach Beschluss der Personalbedarfsplanung 2022 am 03. Juli 2018 im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2019/2020 beschlossen wurden.

Behörde	HH 2018	HH 2020	<i>Änderung HH 2020 zu HH 2018</i>	fortge- schriebene PBP 2022	<i>Differenz fortg PBP 2022 zu HH 2018</i>
Gesamte landesfinanzierte Stellen Epl 02-12 (ohne Nachwuchsstellen und Hochschulen)	44.802	45.928	1.126	45.624	822
MP/Stk	169	181	12	181	12
MIK gesamt, davon	9.438	9.514	76	9.431	-7
LGB	240	239	-1	239	-1
ZIT-BB	372	393	21	392	20
Polizei	8.203	8.246	43	8.246	43
MdJEV gesamt, davon	4.944	5.036	92	4.999	55
LAVG	58	64	6	64	6
Verwaltungsgerichtsbarkeit	154	196	42	196	42
Sozialgerichtsbarkeit	186	196	10	196	10
Zentraler IT-Dienstleister der Justiz*	22	76	54	79	57
MBJS gesamt, davon	19.367	19.905	538	20.249	882
Schulkapitel	18.764	19.274	510	19.636	872
MWFK ohne Hochschulen	258	271	13	267	9
MASGF gesamt, davon	880	916	36	916	36
LAVG	253	269	16	269	16
LASV	406	397	-9	397	-9
MWE gesamt, davon	309	316	7	314	5
LME	41	44	3	43	2
LBGR	92	96	4	96	4
MLUL gesamt davon	3.000	3.066	66	2.561	-439
LFB	1.634	1.625	-9	1.150	-484
LELF	354	354	0	343	-11
LfU	748	790	42	780	32
MIL gesamt, davon	1.908	2.082	174	2.072	164
LBV	201	200	-1	200	-1
LS	1.468	1.643	175	1.643	175
MdF gesamt, davon	4.529	4.641	112	4.634	105
BLB	448	459	11	454	6
Landeshauptkasse	92	102	10	102	10
Afz KWH	68	122	54	122	54
Finanzämter	3.382	3.427	45	3.427	45
ZBB landesfinanziert	270	261	-9	259	-11

* Der Stellenaufwuchs resultiert hier auch aus der Umsetzung von Stellen innerhalb des Einzelplans 04.

Gemäß der fortgeschriebenen Personalbedarfsplanung 2022 steigt der Stellenbestand gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um insgesamt 822 Stellen. Dieser Anstieg zeigt sich insbesondere in den Schulkapiteln und auch im Landesbetrieb Straßen (LS). Weitere Stellenaufwüchse verteilen sich über die gesamte Landesverwaltung. In der Tabelle sind die davon-Positionen mit großem Stellenaufwuchs dargestellt. Demgegenüber sinkt der Stellenbestand im Landesforstbetrieb (LFB). Nachdem stellenmäßige Veränderungen durch den Haushalt festgelegt werden, obliegt eine Ermittlung des Raumbedarfes den Ressorts im Rahmen ihrer Ressorthoheit. Aktualisierte Raumbedarfspläne sind dem Ministerium der Finanzen (MdF) zur haushalterischen Anerkennung zuzuleiten. Der für die aktuell beschlossenen Stellen erforderliche Sachaufwand wird von den Ressorts im Rahmen des beschlossenen Haushaltes 2019/2020 zur Verfügung gestellt. Dabei ist u. a. berücksichtigt, dass für einen Großteil der Stellenzuwächse aufgrund der Stellenfunktion keine Arbeitsplätze in gleichem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies gilt insbesondere für den Schulbereich und den Landesbetrieb Straßenwesen. Darüber hinaus können bestehende Kapazitäten nunmehr weiter genutzt werden.

Frage 2: Wie soll ein möglicher ressortspezifischer Raumbedarf gedeckt werden,

- a. durch Anmietung
- b. durch Neubau/Umbau?

(Bitte Angaben über Umfang und voraussichtliche Kosten je Ressort, getrennt nach obersten und nachgeordneten Landesbehörden. Im Fall der Anmietung bitte zusätzlich die voraussichtlichen Kosten für erforderliche Anpassungsmaßnahmen, wie bspw. Schutzmaßnahmen, besondere Infrastruktur etc., angeben.)

Frage 3: Werden Organisationseinheiten durch die möglichen räumlichen Erweiterungsmaßnahmen getrennt, auch z.B. durch Umwidmung von Beratungsräumen in Büroräumen, und welche ablauforganisatorischen Maßnahmen sind ggf. geplant (Bitte Angaben je Ressort, getrennt nach obersten und nachgeordneten Landesbehörden)?

zu Fragen 2 und 3: Siehe Antwort zu Frage 1. Eine abschließende Klärung zur Deckung des Raumbedarfes kann erst erfolgen, wenn die Stellenpläne des Haushalts 2019/2020 in aktualisierte Raumbedarfspläne überführt wurden und vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) ein Abgleich mit dem Bestand (Soll-Ist-Vergleich) erfolgte. Sollten zusätzliche Raumbedarfe nicht in den bereits vorhandenen Bestandsgebäuden gedeckt werden können, wären diese im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells zu decken. Ob der zusätzliche Raumbedarf mit Neu- bzw. Um-/Ausbauten oder in Anmietungen zu decken ist, ist im Einzelfall im Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch den zuständigen BLB festzustellen und im Benehmen mit dem jeweiligen Nutzer zu entscheiden.

Frage 4: Welche Maßnahmen sind im Bereich der Informationstechnik erforderlich (Veränderungen im Bereich der Infrastruktur, Verbesserungen der Anwenderbetreuung; bitte Angaben je Ressort, getrennt nach obersten und nachgeordneten Landesbehörden)?

zu Frage 4: Grundsätzlich ist die IT-Infrastruktur ausgerichtet nach dem Bedarf zu Spitzenzeiten. Die Anzahl der dabei betreuten Beschäftigten kann dabei durchaus schwanken. Die im Rahmen der Personalbedarfsplanung 2022 genannten Veränderungen sind im Landesmaßstab zu gering, als dass wesentliche Auswirkungen auf zentrale IT-Einrichtungen wie z.B. die Server-Infrastruktur zu erwarten wären.

Frage 5: Reichen die Ausbildungseinrichtungen im Polizei-, Justiz- und Steuerbereich mit Blick auf die angekündigten steigenden Anwärterinnen- und Anwärterzahlen (Ausbildungsräume, technische Kapazitäten, Internatswohnplätze; bitte Angaben für Polizei-, Justiz- und Steuerbereich)?

zu Frage 5: Im Haushalt 2019/2020 sind Maßnahmen abgebildet, um die Anwärterinnen und Anwärter auszubilden und unterzubringen. Die erhebliche Aufstockung der Anwärterzahlen im Bereich der Landespolizei führt zu erhöhten Unterbringungsbedarfen im Bereich von Lehrsälen/Seminarräumen, polizeispezifischen Trainings- und Versorgungseinrichtungen und auch Wohnheimplätzen. Für die Fachhochschule der Polizei werden Wohnheimkapazitäten im Rahmen eines Neubauvorhabens geplant. Für die justizspezifische Ausbildung als Teil des Vorbereitungsdienstes für den Justizwachtmeisterdienst kann etwaiger zusätzlicher Raumbedarf voraussichtlich durch die vorhandenen Raumressourcen gedeckt werden. Aufgrund der Verdoppelung der Ausbildungskapazitäten bei den Anwärterinnen und Anwärter für den Justizvollzug mussten bereits Baumaßnahmen ergriffen werden, um adäquate Schulungsräume zu schaffen. Diese Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Für die Steuerverwaltung erfolgt die Ausbildung nicht nur für Anwärterinnen und Anwärter des Landes Brandenburg sondern auch für die Anwärterinnen und Anwärter der Kooperationspartner Bund, Berlin und Sachsen-Anhalt. Derzeit ist die Unterbringung aller Anwärterinnen und Anwärter in Internatswohnheimplätzen sichergestellt. Der Bedarf an Unterrichts- sowie Büroräumen für die Verwaltung sowie für die Dozentinnen und Dozenten wird, soweit möglich, vorübergehend durch Anmietungen gedeckt. Perspektivisch sind Erweiterungsbauten am Standort des Campus Königs Wusterhausen vorgesehen. Für die Hochschulen sind im Haushalt 2020 im Vergleich zum Haushalt 2018 weitere W-Stellen zusätzlich veranschlagt. Tarifstellen werden für die Hochschulen nicht mehr ausgewiesen. Diese Aufwüchse haben auch die Erhöhung der Studienplatzzahlen zum Ziel. Neben den Arbeitsplätzen für die Stelleninhaber sind infolgedessen anteilig weitere Flächen für Lehre und Forschung (z.B. Hörsäle, Seminarräume, Laborarbeitsplätze u.ä.) erforderlich. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, die die mit dem Haushalt 2019/2020 bereitgestellten Mittel übersteigen, ist in den folgenden Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.